



Inhaltsverzeichnis

Kinder und Familie	2
Familienplanung und Verhütung	2
Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen	3
Finanzielle Unterstützung von Familien	4
Finanzielle Hilfen während und nach der Schwangerschaft	5
Familienleistungen	5
Finanzielle Hilfe für Alleinerziehende	6
Kinderbetreuung	6
Schule	7
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	7
Unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Einrichtungen und Treffpunkte	8



Kinder und Familie

Die Stadt Landau unterstützt Familien mit Kindern auf vielfältige Weise. Von Familienbildungsangeboten bis hin zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, von Eltern-Kind-Treffs in Ihrer Umgebung bis zum Familienpass gibt es vieles, das Eltern helfen kann.

Hier finden [kostenlose Familienbildungsangebote](#) mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Im [Familien-Portal](#) der Stadt Landau finden Sie alles für Familien in Landau.



Familienplanung und Verhütung

Schwangerschaftsverhütung ist für die meisten Menschen in Deutschland ein selbstverständlicher Teil der Familienplanung.

Sie möchten und dürfen eine ungewollte Schwangerschaft vermeiden und selbst entscheiden, ob und wann sie ein Kind bekommen.

Es gibt viele gute Möglichkeiten sich wirksam vor einer ungewollten Schwangerschaft zu schützen.

In Deutschland müssen Verhütungsmittel meistens selbst bezahlt werden.
(Ausnahme: Junge Menschen unter 20 Jahren)

Die Kosten für die Beratung beim Arzt oder bei einer Ärztin und für die Kontrolluntersuchungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei allen Fragen können Sie sich an einen Arzt oder eine Ärztin sowie auch an eine der folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen wenden:

[pro familia](#) Landau

[Xyländerstr. 21](#)

Tel.: 06341-82424

Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung

Sexualberatung

Beratung zur Familienplanung

Beratung zu Verhütung

[Haus der Diakonie](#) Landau

Schwangerschafts- und Sozialberatung

[Westring 3a](#)

Tel.: 06341-4826



[Caritas-Zentrum](#) Landau
Schwangerschafts- und Sozialberatung
[Königstr. 39/41](#)
Tel.: 06341-9355117 oder 06341-9355115

Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Dort sollten Sie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Information über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Ungewollte Schwangerschaft

Wenn Sie schwanger sind und das Baby nicht bekommen möchten, können Sie unter bestimmten Bedingungen die Schwangerschaft straffrei mit einem Schwangerschaftsabbruch beenden. Bevor Sie eine Schwangerschaft beenden, müssen Sie ein Beratungsgespräch führen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle in Schwangerschaftsfragen. Die Beraterinnen sprechen mit Ihnen über die verschiedenen Optionen und beantworten alle rechtlichen und medizinischen Fragen. Die Entscheidung, ob Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, liegt aber allein bei Ihnen.

Beratungsstellen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote:

pro familia Landau
Xylanderstr. 21
Tel.: 0634182424
Schwangerschaftsberatung
Schwangerschaftskonfliktberatung
Sexualberatung
Bratung zur Familienplanung
Beratung zu Verhütung

Haus der Diakonie Landau
Schwangerschafts- und Sozialberatung
Westring 3a
Tel.: 06341-4826

Caritas-Zentrum Landau | Schwangerschafts- und Sozialberatung

 [Königstraße 39-41, 76829 Landau in der Pfalz](#)

 [@info@caritas-speyer.de](mailto:info@caritas-speyer.de)

 [+49 \(0\) 63419355117](tel:+49(0)63419355117)

 <https://www.caritas-speyer.de/angebote/schwangers...>



Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge.

Falls die Klinik keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an das Haus der Familie, Beate Nuß, Tel.06349 /9639842

oder das [Jugendamt](#), Tel.: 06341/ 135133 ,

hier kann Ihnen eine Familienhebamme und weitere Unterstützungsangebote sogenannte „**Frühe Hilfen**“ vermittelt werden.

Erstausrüstung

Mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie bei Bedarf im Sozialamt oder beim Jobcenter vor der Geburt auf Antrag eine Beihilfe für die Anschaffung der Baby- und Schwangerenausstattung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. **Hinweis:** Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig. Bitte bewahren Sie Ihre Geburtsurkunde gut auf! Sie ist ein wichtiges Dokument!

[Geburtsanzeige Standesamt Landau](#)

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet Die J1 findet in der Zeit vom 12. bis zum 15. Lebensjahr statt.

Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Die Einladung zu dieser Vorsorgeuntersuchung wird Ihnen vom Kindervorsorgezentrum zugeschickt. Bitte bringen Sie diese Einladung immer zum Arzt mit.

Die Vorsorgeuntersuchungen stehen allen Kindern zu und werden von den Kostenträgern übernommen. Sie erhalten ein gelbes Vorsorgeheft. Bitte bewahren sie dieses Heft gut auf!

Finanzielle Unterstützung von Familien



Finanzielle Hilfen während und nach der Schwangerschaft

Mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie bei Bedarf im [Sozialamt](#) ab dem 7. Schwangerschaftsmonat auf Antrag einen Gutschein für einen Kinderwagen und sechs Wochen vor der Geburt einen Einkaufsgutschein für die Erstausstattung Ihres Kindes.

Außerdem können Sie beim Sozialamt einen Antrag auf Umstandskleidung stellen.

Nach der Geburt erhalten Sie mit der Geburtsbescheinigung vier bis sechs Wochen nach der Geburt einen weiteren Einkaufsgutschein für Babykleidung.

Familienleistungen

Um folgende finanzielle Hilfen bekommen zu können, muss Ihr Asylverfahren mit einem positiven Bescheid abgeschlossen worden sein. Das heißt, dass Sie schon einen deutschen Aufenthaltstitel haben müssen. Mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung kann man diese finanziellen Hilfen leider nicht beantragen.

Kindergeld

Für alle Kinder in Deutschland besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (in Einzelfällen auch darüber hinaus) Anspruch auf Kindergeld. Die Antragstellung und die Bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

[Hier](#) finden Sie Formulare und Anträge für das Kindergeld in mehreren Sprachen.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie an:

Familienkasse Landau
Johannes-Kopp-Str. 2
76829 Landau in der Pfalz

Kinderzuschlag

Wenn Sie Kindergeld bekommen und arbeiten, haben Sie eventuell auch Anspruch auf Kinderzuschlag. Für den Kinderzuschlag gibt es bestimmte Regeln. Sie dürfen nicht zu viel Geld verdienen.

Und nicht zu wenig Geld.

[Hier](#) finden Sie Formulare und Anträge für den Kinderzuschlag in mehreren Sprachen.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie an:

Familienkasse Landau
Johannes-Kopp-Str. 2
76829 Landau in der Pfalz

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung für (berufstätige) Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes und soll eine Wahlfreiheit zwischen Beruf und persönlicher Kinderbetreuung ermöglichen. Dabei wird das Elterngeld demjenigen Elternteil bezahlt, der auf seine volle Erwerbstätigkeit zugunsten des Kindes verzichtet. Wechseln sich die Eltern für mindestens zwei Monate in der Betreuung ab, so verlängert sich die Bezugsdauer des Elterngeldes auf vierzehn Monate.

[Hier](#) finden Sie Informationen zum Elterngeld.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie an:

Jugendamt
Friedrich-Ebert-Straße 3



76829 Landau in der Pfalz

Finanzielle Hilfe für Alleinerziehende

Die "[Unterhaltsvorschussleistung](#)" ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Mütter oder Väter, die für das bei ihnen lebende Kind keinen oder zu wenig Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Bis zu einem festgelegten Höchstbetrag werden die Unterhaltsleistungen von den zuständigen Unterhaltsvorschussstellen übernommen.

Die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes stehen zur Beratung wie auch der Annahme und Bearbeitung von Anträgen gerne zur Verfügung. Zur Antragstellung werden bestimmte Unterlagen und Nachweise benötigt.

Um Beratungen und Antragsaufnahmen sorgfältig vornehmen zu können, wird eine vorherige Terminabsprache empfohlen.

[Jugendamt](#)

■ [Friedrich-Ebert-Straße 3, 76829 Landau](#)

■ 06341135102



jugendamt@landau.de

Kinderbetreuung

Alle Kinder haben in Deutschland das Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung und dürfen eine Tagesmutter oder eine Kindertagesstätte besuchen. Das gilt auch, wenn die Eltern nicht arbeiten gehen.

In Deutschland gibt es 2 gesetzlich regulierte Möglichkeiten für die Kinderbetreuung: entweder bei einer Tagesmutter oder in einer Kindertagesstätte.

Kindertagesstätte

Ab ca. 1 Jahr, kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit den Betreuer/innen, Kindern und anderen Eltern die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Kinder wollen spielen. Sie wollen lernen und wachsen. Beim Spielen lernen die Kinder alles, was sie für ihr späteres Leben brauchen.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die Schule. Ihnen als Eltern gibt eine Kinderbetreuung die Möglichkeit z.B. einen Deutschkurs zu besuchen. Sie brauchen sich dann keine Sorgen um ihre Kinder zu machen und wissen, dass es ihrem Kind gut geht.

Die Kindertagesstätten in Landau finden Sie [hier](#).

Wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen soll, müssen Sie es in [KitaKids-Landau](#) anmelden. Es kann eine Zeit lang dauern bis ein Platz frei ist. Bitte melden Sie sich frühzeitig!

Kindertagespflege



Mit anderen Kindern in einer kleinen Gruppe spielen und lernen. Sicher und regelmäßig betreut von einer gut qualifizierten Tagesmutter. Das ist Kindertagespflege. Hier fühlen sich Kinder wohl.

Die Betreuung durch eine Tagesmutter heißt Kindertagespflege.

Der Unterschied ist vor allem die Gruppengröße: bei einer Tagesmutter werden bis zu 5 Kinder betreut – im Kindergarten sind die Gruppen größer. Fast alle Kinder über drei Jahre gehen in eine Kindertagesstätte. Die Jüngeren werden in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut. Für kleine Kinder ist es gut, wenn wenige Kinder zusammen betreut werden.

Tagesmütter haben Kurse besucht, um sich dafür zu qualifizieren, Kinder zu betreuen. Sie haben eine Erlaubnis von dem Amt, das für die Kinder zuständig ist (Jugendamt) und sie werden regelmäßig überprüft und kontrolliert. Auch die Räumlichkeiten werden geprüft.

Tagesmütter begleiten die Kinder gerne in ihrer Entwicklung und geben ihnen wichtige Anregungen. Ältere Kinder betreuen sie oft nach der Schule. Für das Kind gibt die Tagesmutter Verlässlichkeit und Sicherheit. Jede Tagesmutter betreut in ihrer kleinen Gruppe höchstens 5 Kinder und achtet auf die Wünsche aller Kinder und ihrer Eltern.

Tagesmütter werden vom Fachdienst des Jugendamts vermittelt. Dort muss man sich melden, wenn man eine Tagesmutter sucht.

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Fachstelle Kindertagespflege im Jugendamt Der Stadt Landau

[Broschüre Kindertagespflege](#)

Was kostet die Betreuung?

Wie viel Geld Eltern für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen müssen, kann regional unterschiedlich sein. Es hängt davon ab, wie viel Einkommen sie haben. Wenn Eltern wenig Geld haben, brauchen sie nicht viel zu bezahlen. In Rheinland-Pfalz ist die Betreuung in einer Kindertagesstätte kostenlos, wenn das Kind 2 Jahre alt oder älter ist.

Fragen Sie dazu den Fachdienst im Jugendamt der Stadt Landau. Hier können Sie sich informieren!

Die aktuellen Kinderbetreuungsangebote der Stadt Landau finden Sie hier:

Flyer Kinderbetreuung in Landau [Flyer Kinderbetreuung](#)

Schule

Ausführliche Informationen zum Thema Schule in Deutschland finden Sie in dieser App unter dem Stichwort [Bildung](#).

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

In Landau ist die [Jugendförderung](#) für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zuständig. Alle jungen Menschen sind eingeladen zu kommen.

[Jugendtreff Horst](#)



[Haus der Jugend](#)

[Mehrgenerationenhaus](#)

[Ferienwochen](#)

[Kindertag](#)

[Familienpass](#)

[Ferienkarte](#)

[Ferienbörse Rheinland-Pfalz](#)

[Ferienbetreuung im Zoo](#)

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Personen unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer** = UMA. In Rheinland-Pfalz gibt es Schwerpunktjugendämter, die für die erste Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig sind. Diese prüfen auch anhand der Altersfeststellung, ob die Jugendlichen noch minderjährig sind. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Wichtig: Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige/Personen unter 18 Jahren reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem/der Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob der/die Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den/die Minderjährige/n an Stelle der Eltern.

Einrichtungen und Treffpunkte



Einrichtungen und Treffpunkte für Familien

[Haus der Familie](#)

[Mehrgenerationenhaus](#)

[Stadtteilbüro Landau-Süd des Ökumenischen Sozialzentrums e.V.](#)

[Haus am Westbahnhof](#)

[Haus Südstern e.V.](#)

[Deutscher Kinderschutzbund Landau - Südliche Weinstraße](#)

[weitere Infos:](#)

